

Amtliche Bekanntmachung

über die Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Ried“

Der Gemeinderat Prutting hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Vorentwurf für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Ried“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Prutting“ in der Fassung vom 10.06.2022 mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** liegen in der Zeit vom **10.08.2022 bis**

einschließlich 12.09.2022 in der Gemeindeverwaltung Prutting, Bauamt, Frau Klinginger, Zimmer I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während der Dienststunden (Mo.- Di. und Do.-Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Di. von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Do. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke können aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan vom 10.06.2022 entnommen werden.

Auf Wunsch wird die Planung im Bauamt erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

HINWEIS: Die Gemeindeverwaltung ist für den Parteiverkehr geöffnet. Wir bitten aber um eine vorherige telefonische (08036/3073-151) oder elektronische Terminvereinbarung (daniela.klinginger@prutting.de), um Wartezeiten zu vermeiden. Eine Mund-Nasen-Schutzpflicht für Besucher besteht nicht mehr, wird aber zum Eigenschutz sowie zum Schutz der Mitarbeiter empfohlen. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten die Bauleitpläne online einzusehen sowie der elektronischen oder telefonischen Erörterung.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Schutzgut (Zusammenfassung der Umweltthemen nach Themenblöcken)	Art der vorhandenen Information (schlagwortartige Charakterisierung)
Schutzgut Mensch (Lärm, Erholungseignung)	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien vom 12.05.2022 zur Neu- und Ausbaustrecke ABS 36-Brennertordzulauf• Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht vom 10.06.2022 zu Lärm- und Geruchsemissionen
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Lebensräume und Arten	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022: keine Schutzgebiete oder Biotope, Ortrandeingrünung, wichtige Grünstrukturen mit Lebensraumfunktion (Baum- und Sträucherbestände), keine artenschutzrechtlichen Belange betroffen
Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser)	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022: keine Oberflächengewässer vorhanden, keine Grundwassermessstellen, keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete HQ 100 oder Überschwemmungsgebiete HQ extrem, kein wassersensibler Bereich
Schutzgut Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022 zu keiner nennenswerter Bedeutung für die Entstehung von Frischluft und für den Frischluftzustrom
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022 zur landschaftlichen Bedeutung
Schutzgut Sach- und Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022: keine Baudenkmäler, Ensemble und Bodendenkmäler

Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen)	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.05.2022 bzgl. der Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 1979/1 • Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht vom 10.06.2022 zur Ermittlung des Eingriffs und der vorgesehenen Vermeidungs-und Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung/Ausgleichsflächen)-da keine Eingriff (Aufhebung), ist kein Ausgleich nötig!
Schutzgut Boden (Filter- und Nutzungsfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen im Umweltbericht vom 10.06.2022: keine Überbauung heute landwirtschaftlicher Böden, geringe Verdichtung der bestehenden Bebauung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in obigem Zeitraum im Internet unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Prutting, den 02.08.2022



gez.
Johannes Thusbaß,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“
Angeheftet am: 02.08.2022 Abgenommen am: 13.09.2022
Veröffentlicht im Internet auf der Website der Gemeinde Prutting unter
www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung am: 02.08.2022

Datum

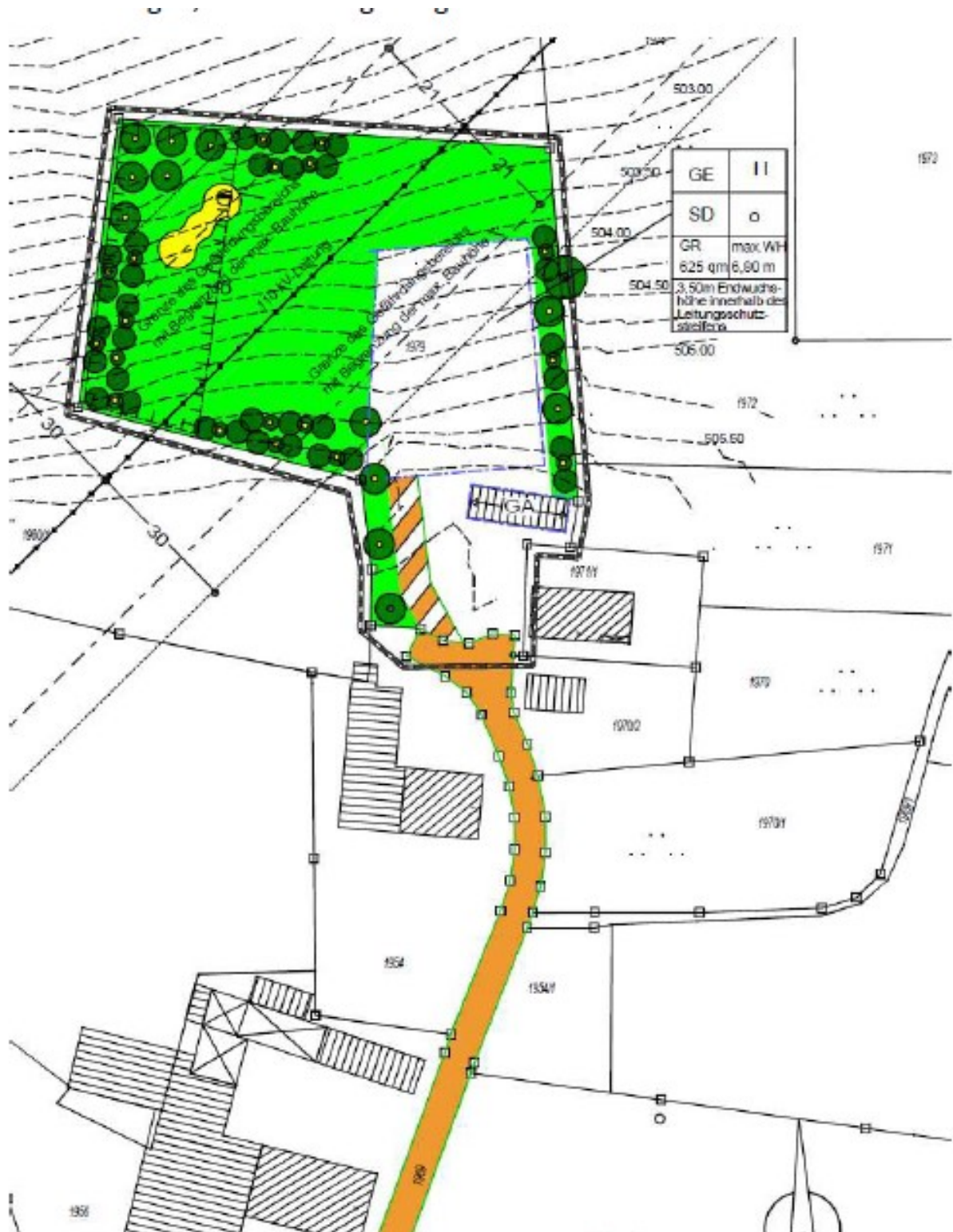
Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt

**Anlage
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 02.08.2022**

Lagepläne
zum
Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Ried“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1979 und 1979/1, sowie Teilflächen Nr. 1954 und 1969 (Riedackerstraße). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,68 ha.





Bekanntmachungsvermerk

Angeschlagen am: 02.08.2022

Abgenommen am: 13.09.2022

Im Internet veröffentlicht am: 02.08.2022